

Geldanlage – Wie Sie unseriöse Anbieter erkennen



Es wird immer wichtiger, sich nicht alleine auf die staatliche Altersversorgung zu verlassen, sondern zusätzlich privat vorzusorgen. Dem Anleger bieten sich zahlreiche Möglichkeiten zur Geldanlage; seriöse und unseriöse Anbieter werben um seine Gunst.

Zwar dürfen in Deutschland Bank-, Finanzdienstleistungs- und Versicherungsgeschäfte nur mit staatlicher Erlaubnis betrieben und Wertpapiere und Vermögensanlagen nur nach Veröffentlichung eines von der BaFin genehmigten Prospektes öffentlich angeboten werden. Nicht alle Anbieter von Geldanlagen, etwa von Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen, benötigen aber eine solche Erlaubnis oder Genehmigung. Besteht eine Erlaubnis, so bedeutet dies zudem nicht zwangsläufig, dass die angebotenen Produkte empfehlenswert sind. Auch ergibt sich aus dem Umstand, dass ein Anbieter einen Prospekt bei der BaFin hinterlegt hat, nicht unbedingt, dass Anbieter und Produkte seriös sind.

Es gibt jedoch eine Reihe von Warnsignalen, die darauf hindeuten können, dass ein Anbieter oder ein Produkt zweifelhaft ist. In dieser Broschüre wollen wir Ihnen zeigen, worauf Sie bei Ihrer Geldanlage achten sollten.

Generell gilt: Machen Sie sich bereits zu Hause Gedanken über Ihre Anlageziele und prüfen Sie Ihre finanziellen Möglichkeiten. Und: Lassen Sie sich nicht drängen, sondern schlafen Sie immer noch mindestens eine Nacht darüber, bevor Sie Ihr Geld investieren.

Inhalt

Wie ist der erste Kontakt?	5
Wann lauern Gefahren?	5
Wer steckt dahinter?	10
Wie ist Ihre Einlage abgesichert?	13
Wo können Sie sich über Anbieter informieren?	14
Was kann die BaFin für Sie tun?	15

Wie ist der erste Kontakt?

Unerbetener Anruf

Ruft Sie jemand unaufgefordert an, um Ihnen ein Geschäft anzubieten? Gehen Sie auf keinen Fall darauf ein. Solche Anrufe sind verboten. Wertpapierdienstleistungsunternehmen und anderen Unternehmen ist es ausdrücklich untersagt, ein solches Cold Calling zu betreiben.

Per E-Mail/Fax

Haben Sie von einem Ihnen unbekanntem Anbieter Aktienempfehlungen per E-Mail erhalten? Bekommen Sie per Fax Börsenbriefe, die Sie nicht bestellt haben? Oder wird Ihnen ein vermeintlicher Geheimitipp unterbreitet, den Sie beobachten sollen? Hinter solchen Angeboten verbergen sich meist unseriöse Anbieter, die Anlegern durch eine erfundene Erfolgsgeschichte Aktien wertloser Unternehmen zum eigenen Vorteil vermitteln wollen.

Zeitdruck

Werden Sie unter Zeitdruck gesetzt? Lockt der Anbieter mit einem exklusiven Geschäft, für das Sie sich aber sehr schnell entscheiden müssen? Dies ist häufig nur ein Trick. Darauf sollten Sie nicht eingehen. Lassen Sie sich nie drängen! Seriöse Angebote gibt es nicht nur heute, sondern auch morgen.

Wann lauern Gefahren?

Hohe Renditen oder außergewöhnliches Entwicklungspotenzial

Werden Ihnen ungewöhnlich hohe Renditen versprochen? Weit über dem Marktüblichen liegende Renditeversprechen können ein Hinweis auf unseriöse Angebote sein. Je höher die versprochene Rendite ist,

desto höher ist in der Regel auch das Risiko, dass Sie Ihr eingesetztes Kapital verlieren. Welche Renditen marktüblich sind, können Sie etwa dem Kursteil der Tageszeitungen oder dem Internetangebot der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de » Statistik » Zinsen, Renditen) entnehmen. Kritisch hinterfragen sollten Sie auch Empfehlungen zu Unternehmen, denen ein außergewöhnliches Entwicklungspotenzial zugeschrieben wird. Insbesondere so genannte Penny Stocks sind aufgrund niedriger Preise und Handelsvolumina besonders anfällig für Spekulation und Manipulation.



Unklares Produkt

Hat der Anbieter Schwierigkeiten, sein Produkt zu erklären? Kaufen Sie nie die Katze im Sack – erst informieren, dann entscheiden. Kaufen Sie nur, was Sie wirklich verstanden haben! Grundsätzlich gilt: Je komplizierter ein Produkt ist, desto erfahrener sollten Sie in Finanzgeschäften sein. Setzen Sie sich mit dem Produkt auseinander und lassen Sie sich nicht von Fantasetiteln und geschönten Grafiken verleiten.

Undurchsichtige Ausstiegsmöglichkeiten

Klären Sie, wie und wann Sie Ihren Anlagebetrag zurückerhalten. Besonders vorsichtig sollten Sie bei

mehrjährigen Vertragslaufzeiten sein, wenn keine oder nur eine mit erheblichen finanziellen Nachteilen verbundene vorzeitige Kündigungsmöglichkeit besteht. Über mehrere Jahre laufende Verträge ohne vorherige Ausstiegsmöglichkeit sollten nur mit Anbietern geschlossen werden, an deren Seriosität keinerlei Zweifel besteht. Bleiben Sie auch kritisch, wenn Sie ein Geschäft innerhalb einer bestimmten Frist jederzeit widerrufen können. Auch ein Widerruf schützt Sie nicht notwendigerweise vor finanziellen Verlusten. Klären Sie ab, welche Rückzahlung Sie tatsächlich erhalten. Bei Wertpapiergeschäften gilt: Informieren Sie sich, ob es für das Produkt einen liquiden Markt gibt.

Überweisung ins Ausland

Sollen Sie Geld ins (außereuropäische) Ausland überweisen? Seien Sie besonders vorsichtig. Schon viele Anleger haben dabei ihr Geld verloren. Der notwendige Überblick darüber, ob und wie Ihr Geld angelegt wird, geht Ihnen möglicherweise verloren. Es hat schon Fälle gegeben, in denen das Unternehmen, dem Geld überwiesen wurde, nicht existierte oder das empfangene Geld nicht wie vereinbart oder überhaupt nicht investiert hat.

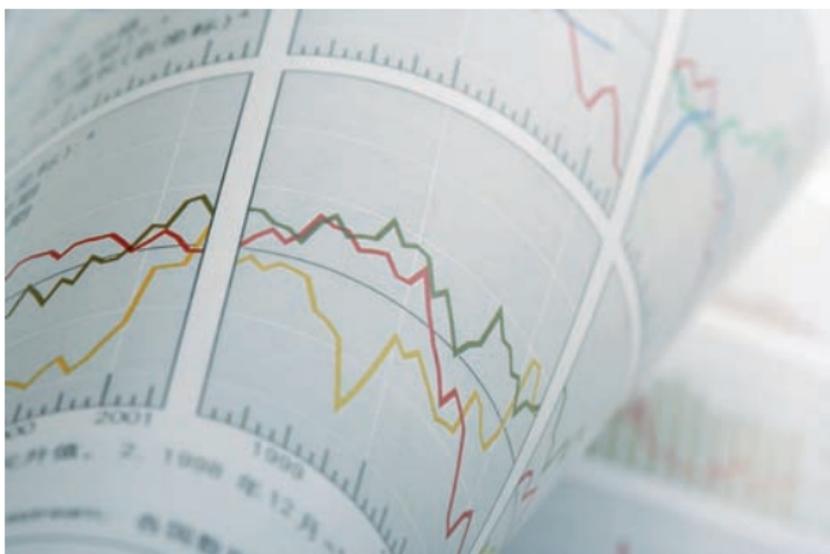
Investment auf Probe

Sie werden damit gelockt, zunächst einen kleineren Betrag probeweise zu investieren. Dass Sie keine Informationen über das Unternehmen recherchieren können, begründet man etwa damit, es handele sich um noch junge Unternehmen mit aussichtsreichen Geschäftsideen – Geheimtipps eben. Nach kurzer Zeit berichtet der Anbieter vom großen Erfolg der Anlage und fordert Sie auf, jetzt größere Beträge zu investieren.

Schneeballsystem

Sie werden zur Investition in vermeintlich lukrative Anlagegeschäfte überredet. Die Gelder werden jedoch

nicht investiert, sondern allein zur Ausschüttung oder Rückzahlung an frühere Anleger verwendet. Für die Anleger ist meist nicht erkennbar, dass das Geld nicht angelegt wurde. Die Anlage und deren Rendite werden häufig in Hochglanzprospekten vorgetäuscht. Dieses System muss früher oder später unweigerlich zusammenbrechen. Häufig werden Anlagen, hinter denen sich Schneeballsysteme verbergen, von Unternehmen mit Sitz im Ausland zielgerichtet deutschen Anlegern angeboten. Hintermänner der Unternehmen sind in der Regel ebenfalls Deutsche, die sich ausländischer Gesellschaftsformen und Firmensitze bedienen, um sich den deutschen Behörden zu entziehen. Es gibt aber auch Schneeballsysteme ohne Auslandsbezug. Ein Warnzeichen für ein Schneeballsystem ist zum Beispiel das Versprechen einer sehr hohen Rendite.



Unbefugt erteilte Orders

Es kommt vor, dass nicht berechnigte Personen Wertpapiergeschäfte ohne Wissen des Depotinhabers in Auftrag geben, um den Kurs steigen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Geschäfte in illiquiden ausländischen Werten des Open Market (Freiverkehr). Seien Sie daher vorsichtig, wenn Sie in unaufgeforderten Anrufen, Faxen oder E-Mails von Unbekannten mit dem Hinweis

auf vermeintliche Schnäppchen oder Gewinnmitteilungen aufgefordert werden, Konto- und Depotdaten preiszugeben. Geben Sie Ihre Konto- und Depotdaten nie an unberechtigte oder unbekannte Personen weiter. Dies gilt insbesondere für Anrufer, die sich als vermeintliche Anlageberater, Vermittler oder auch Mitarbeiter der BaFin ausgeben. Teilen Sie diesen keine Konto- oder Depotnummern, Bankleitzahlen, Geheimzahlen oder Kennwörter mit. Übermitteln Sie keine Wertpapierabrechnungen oder sonstigen Depotunterlagen.

Hohe Provisionen

Verschaffen Sie sich anhand der Unterlagen einen Überblick darüber, welcher Anteil Ihrer Anlagesumme für Kosten, Gebühren und Provisionen verwendet werden soll. Oftmals sind diese Angaben inmitten einer Flut von anderen Informationen versteckt. Besondere Vorsicht ist bei Termingeschäften und dem damit oft verbundenen Daytrading geboten. Hier fallen für jede Transaktion in der Regel hohe Gebühren an. Der Anbieter ist daher an einer großen Zahl von Geschäften interessiert. Die Gebühren sind oft so hoch, dass Sie unter dem Strich kaum Gewinne erzielen können. Vielmehr wird neben möglichen Erträgen auch Ihr gesamtes eingesetztes Kapital in kurzer Zeit von den Kosten aufgezehrt.

Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen

Grundsätzlich benötigen Unternehmen, die Einlagen oder andere unbedingt rückzahlbare Gelder entgegennehmen, von der BaFin eine Lizenz. Es gibt aber Ausnahmen: Wenn der Rückzahlungsanspruch in einer Inhaber- oder Orderschuldverschreibung verbrieft wird, benötigt das Unternehmen, das sich auf diese Weise Kapital verschaffen möchte, keine Erlaubnis. Als Anleger sollte man auf solche Angebote nur eingehen, wenn man das Unternehmen kennt und davon überzeugt ist, dass es seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Gerade in jüngster Zeit haben viele Anleger ihr Geld

verloren, weil sie Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen von Unternehmen erworben haben, die dann Insolvenz anmelden mussten. Für viele dieser Papiere fehlt es während der Laufzeit zudem an einem liquiden Handel.

Sonstige Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen

Bei vielen anderen Anlageformen hängt die Höhe des Rückzahlungsanspruchs von Umständen ab, deren Entwicklung bei Vertragsabschluss nicht sicher vorhersehbar ist. Ein unbedingter Rückzahlungsanspruch besteht nicht. In diesen Fällen können Sie sich schon aufgrund des Anlagekonzepts nicht darauf verlassen, Ihr Kapital zurückzuerhalten.

Ob bei solchen Angeboten eine Erlaubnispflicht besteht, hängt von deren rechtlicher Ausgestaltung ab, die in vielerlei Hinsicht unterschiedlich sein kann. Selbst wenn jedoch das Unternehmen von der BaFin beaufsichtigt wird, ändert dies nichts daran, dass Sie Ihr Geld verlieren können.

Wer steckt dahinter?

Unklare Verhältnisse

Können Sie nicht erkennen, wer Ihr Vertragspartner werden soll? Gibt es Warnungen oder sonstige Hinweise? Überprüfen Sie die Namen der Anbieter und Produkte mit Suchmaschinen im Internet. Informationen halten häufig auch die örtlichen Verbraucherzentralen bereit. Machen Sie keine Geschäfte mit Anbietern, die Ihnen keine aussagekräftigen Informationen zur Verfügung stellen. Verlassen Sie sich nicht auf wohlklingende Namen. Wenn Sie das Vertragswerk nicht verstehen, lassen Sie die Finger davon!

Anbieter im Ausland

Ist der Anbieter eine ausländische Kapitalanlagegesellschaft (beispielsweise eine Limited oder Corporation), die nicht selbst in Deutschland tätig ist? Oftmals gründen unseriöse inländische Anbieter ein Unternehmen im Ausland, um von dem vorgetäuschten ausländischen Firmensitz aus in Deutschland Anlageprodukte zu vertreiben. Damit machen sie es den deutschen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden schwer, auf sie zuzugreifen.



Auch ist es bei solchen Konstellationen besonders schwierig, zivilrechtliche Ansprüche gegen die Verantwortlichen durchzusetzen. Unternehmen, die von sich behaupten, international tätig zu sein, haben eine entsprechende Resonanz im Internet. Sind dagegen außer der Internetpräsenz keine weiteren Seiten auffindbar, die auf das Unternehmen hinweisen, und ist die Geschäftsadresse zugleich Adresse vieler anderer (Briefkasten-) Firmen, ist Vorsicht geboten. Einem Unternehmen, das schon über die Reichweite seiner Tätigkeit täuscht, sollten Sie nicht Ihr Geld anvertrauen – es könnte ein Schneeballsystem dahinter stecken.

Boiler Rooms

Es gibt Call Center, die massenhaft Personen anrufen, um diese zu Investitionen zu überreden. Die Methoden sind aufdringlich bis aggressiv. Kurze Zeit, nachdem Sie investiert haben, sollen Sie wegen eines unerwarteten Ereignisses Kapital nachschießen. Möchten Sie später Ihr Geld zurück, sagt man Ihnen, dass Auszahlungen erst erfolgen können, wenn Sie weitere Produkte erwerben. Im Ergebnis werden immer mehr Einzahlungen verlangt, ohne dass es jemals zu einer Auszahlung kommt.

Eine andere Variante: Man fordert Sie auf, die empfohlenen Aktien selbständig über Ihre Depotbank zu kaufen. Zur Abrechnung des erwarteten Gewinns sollen Sie einen Nachweis über Ihren getätigten Kauf schicken. In Wahrheit dient Ihre Wertpapierabrechnung den Tippgebern als Vermittlungsnachweis, um von den Hintermännern Provisionen zu erhalten.

Werbung mit der BaFin

Lassen Sie sich durch Werbung der Unternehmen mit der BaFin nicht blenden und informieren Sie sich darüber, wie weit die Aufsicht tatsächlich reicht. So gestattet die BaFin zwar die Veröffentlichung eines Prospekts für Wertpapiere (Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) und Vermögensanlagen (Kommanditbeteiligungen, Genussrechte etc.) und erlaubt damit das öffentliche – außerbörsliche – Angebot. Die BaFin prüft aber nur, ob der Prospekt die gesetzlich geforderten Mindestangaben enthält und verständlich abgefasst worden ist.

Zusätzlich wird sichergestellt, dass der Prospekt keine widersprüchlichen Aussagen aufweist. Die BaFin überprüft jedoch weder die Seriosität des Emittenten noch kontrolliert sie das Produkt! Hierauf müssen Emittenten von Vermögensanlagen in ihren Verkaufsprospekten sogar ausdrücklich hinweisen. Werbung mit Angaben, die über den Umfang der Prüfung täuschen können, ist den Anbietern ausdrücklich verboten.

Wie ist Ihre Einlage abgesichert?

Prüfen Sie im Vorfeld, ob und wie Ihre Einlagen bei Kredit- und Finanzdienstleistungsunternehmen durch die Einlagensicherungseinrichtung abgesichert sind, falls das Unternehmen nicht mehr in der Lage sein sollte, die Gelder seiner Kunden zurückzuzahlen. Sollten Sie mit Ihrer Investition einen Anteil am Unternehmen erworben haben, etwa durch den Kauf einer Aktie oder stillen Beteiligung, ist Ihre Anlage nicht nur am Gewinn, sondern auch am Verlust des Unternehmens beteiligt. Hier greift eine Einlagensicherung nicht. Gleiches gilt für Anleihen oder Inhaberschuldverschreibungen. Die Einlagensicherung ersetzt Ihnen nur dann den Verlust Ihrer Anlage, wenn Sie dem Unternehmen Ihr Geld als Einlage zur Verfügung gestellt haben, etwa durch eine Spareinlage oder ein Tagesgeldkonto, und das Unternehmen nach Erhalt Ihres Geldes in die Insolvenz geht.

Die Einlagensicherung in Deutschland ruht auf zwei Säulen:

- der gesetzlichen Einlagensicherung, der jedes private Kreditinstitut oder Wertpapierhandelsunternehmen angehören muss, sofern es nicht Pflichtmitglied in einer institutssichernden Einrichtung ist, und
- den darüber hinausgehenden freiwilligen Einlagensicherungseinrichtungen der Bankenverbände.

Weitere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie auf unserer Internetseite (www.bafin.de/einlagensicherung).

Wo können Sie sich über Anbieter informieren?

Bei der BaFin

Listen der Unternehmen, die von der BaFin zugelassen sind, und Übersichten der bei der BaFin hinterlegten Prospekte für Wertpapiere und Vermögensanlagen sind im Internet abrufbar (www.bafin.de/datenbanken). Stellt die Aufsicht unerlaubt betriebene Geschäfte fest, hat sie umfangreiche Kompetenzen, um die unverzügliche Einstellung und Abwicklung der Geschäfte durchzusetzen. Einstellungs- und Abwicklungsanordnungen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite (www.bafin.de/unerlaubt).

Bei den Verbraucherzentralen

Informationen rund um die Geldanlage halten beispielsweise der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de) und die örtlichen Verbraucherzentralen (www.verbraucherzentrale.de) bereit. Dort finden Sie häufig auch Listen mit den Namen zweifelhafter Anbieter.



Eine Reihe von Wirtschafts- und Finanzzeitschriften veröffentlicht ebenfalls regelmäßig Listen mit unseriösen Anbietern und Produkten.

Was kann die BaFin für Sie tun?

Die BaFin beaufsichtigt Banken, Finanzdienstleister, Versicherer und Pensionsfonds sowie Kapitalanlagegesellschaften und Investmentfonds. Darüber hinaus überwacht sie den Wertpapierhandel. Sie finanziert sich ausschließlich aus Gebühren und Umlagen der beaufsichtigten Institute und Unternehmen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre rund 2.000 Beschäftigten arbeiten an den beiden Dienstsitzen der Behörde in Bonn und Frankfurt am Main.

Ziel der Allfinanzaufsicht ist es, die Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des deutschen Finanzmarktes zu sichern.

Bankkunden, Versicherte und Anleger sollen dem Finanzsystem vertrauen können. Daher achtet die BaFin darauf, dass die Marktteilnehmer sich an die einschlägigen Gesetze halten.

Wenn Sie sich im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren oder Vermögensanlagen schlecht beraten fühlen und dadurch Geld verloren haben oder Ihnen ein Angebot suspekt vorkommt, schreiben Sie uns. Bei begründeten Beschwerden wenden wir uns an das betroffene Institut oder den Anbieter und haken nach.

Ihre Hinweise helfen uns, Verstöße gegen aufsichtliche Bestimmungen aufzudecken und dagegen vorzugehen.

Viele Anleger haben Geld verloren, nachdem ein Geschäft über einen unaufgeforderten Anruf angebahnt wurde. Gehen Sie nicht auf ein solches Angebot ein und schreiben Sie uns, wenn sie unaufgefordert angerufen wurden.

Bitte beachten Sie jedoch: Wir können Ihre Beschwerde nur dann prüfen, wenn das betroffene Unternehmen unserer Aufsicht unterliegt. Auch kann die BaFin einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden. Die Sachverhaltsaufklärung und Beweiswürdigung in Zivilverfahren ist Aufgabe der Gerichte. Nur sie können streitige Rechtsansichten verbindlich klären und die Unternehmen zu einer Zahlung verpflichten.

Für Verbraucherrechtsstreitigkeiten, die Vorschriften des Investmentgesetzes betreffen, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. (www.ombudsstelle-investmentfonds.de) oder die Schlichtungsstelle der BaFin wenden: schlichtungsstelle-investment@bafin.de.

Weitere Informationen zur Beschwerdemöglichkeit bei der BaFin finden Sie auf unserer Internetseite (www.bafin.de/beschwerden). Die BaFin hat zudem ein Verbrauchertelefon eingerichtet, an das Sie sich an allen Arbeitstagen von 8 bis 18 Uhr mit Ihren Fragen wenden können: **0228 – 299 70 299**.

Generell gilt: Haben Sie das Gefühl, dass Ihnen ein unseriöses Angebot gemacht wird oder Sie auf einen Betrüger hereingefallen sind, **erstatten Sie so schnell wie möglich Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft!**



Herausgeber

Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Fon: +49(0)228-4108-0

Fax: +49(0)228-4108-1550

Internet: www.bafin.de

E-Mail: poststelle@bafin.de

Bonn und Frankfurt am Main | Oktober 2011

Fotos

© matttilda, Kevin Jarrat, emily2k, hec,

Kati Molin, innershadows / www.fotolia.com;

photothek (Ute Grabowski)